

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II

ClearoPAG 300 Acryl

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: ClearoPAG 300 Acryl

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Dichtungskitt

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

ClearoPAG GmbH
Südstraße 6
33829 Borgholzhausen
Tel.:05425-5035
Fax:05425-7133
Mail: Info@clearopag.de

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. Mögliche Gefahren

DSD/DPD

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Sonstige Gefahren

Leichte Reizwirkung auf die Augen

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Mit Wasser spülen
Verwendung von Seife ist erlaubt
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Versionsdatum: 206-10-09
Datum der Überarbeitung: 2010-11-27

Überarbeitungsnummer: 0100

Produktnummer: 44503

1 / 6

87 - 292 - 15960 - DE

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

5.4 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe

Schutzanzug

Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden

Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln

Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen

Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Bei Zimmertemperatur aufbewahren

Nur in Originalbehälter aufbewahren

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Max. Lagerungszeit: 1 Jahre

Fernhalten von:

Keine Daten vorhanden

Geeignetes Verpackungsmaterial:

synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

b) Handschutz:

Handschuhe

c) Augenschutz:

Schutzbrille

d) Körperschutz:

Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Clearopag 300

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Relative Dichte	1.5
-----------------	-----

9.3 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr

Keine Daten vorhanden

Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

11.2 Chronische Toxizität:

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

11.3 Akute Effekte/Symptome:

Einatmen:

Keine Daten vorhanden

Hautkontakt:

Keine Daten vorhanden

Augenkontakt:

Leichte Reizung

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

11.4 Chronische Effekte:

Keine Wirkungen bekannt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden.

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

< 1 %

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser

Literatur meldet: wasserlöslich

Clearopag 300

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 10 : Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen mit energetischer Verwertung

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 02 : Verpackungen aus Kunststoff

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

ADR

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

RID

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ADN

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Klassifizierungscode	

Clearopag 300

Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

IMO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Marine pollutant	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

ICAO

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

- Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande) 11
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

Deutschland

- WGK 1
Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVWS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

15.3 Spezifische Gemeinschaftsvorschriften:

16. Sonstige Angaben

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische.

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen: